



PSYCHOTHERAPIE
für Kinder und Jugendliche
Praxis D. Eibl & D. Steinkohl

Dokumentation über die Nutzung der ePA

Name _____ geb. am _____

Bei Kindern/Jugendlichen unter 15 Jahren:
Sorgeberechtigte Person(en):

Jugendliche*r ist ePA-berechtigt (weil mindestens 15 Jahre alt)

Information und Aufklärung erfolgt am _____

Patient*in hat ePA nicht eingerichtet.

Patient*in hat ePA eingerichtet, widerspricht aber dem Eintrag von Daten aus der psychotherapeutischen Behandlung.

Patient*in hat ePA eingerichtet und möchte, dass folgende Daten aus der psychotherapeutischen Behandlung in die ePA eingetragen werden:

- Individuelle Patienteninformation zur psychotherapeutischen Sprechstunde (PTV11)
- Arztbriefe
- Sonstiges:

Ort, Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten oder Jugendliche ab 15 Jahre